

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 19/2022

13. Mai 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
96/2022 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum	2
97/2022 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.	6
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	10
98/2022 Sitzung des Kreiswahlausschusses	10
Amt für Straßen und Verkehr.....	11
99/2022 Ungültigkeit einer Urkunde.....	11
100/2022 Ungültigkeit einer Urkunde.....	12
101/2022 Straßenbenennung	13
Öffentliche Zustellungen	15
102/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	15

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

96/2022

Öffentliche Bekanntmachung

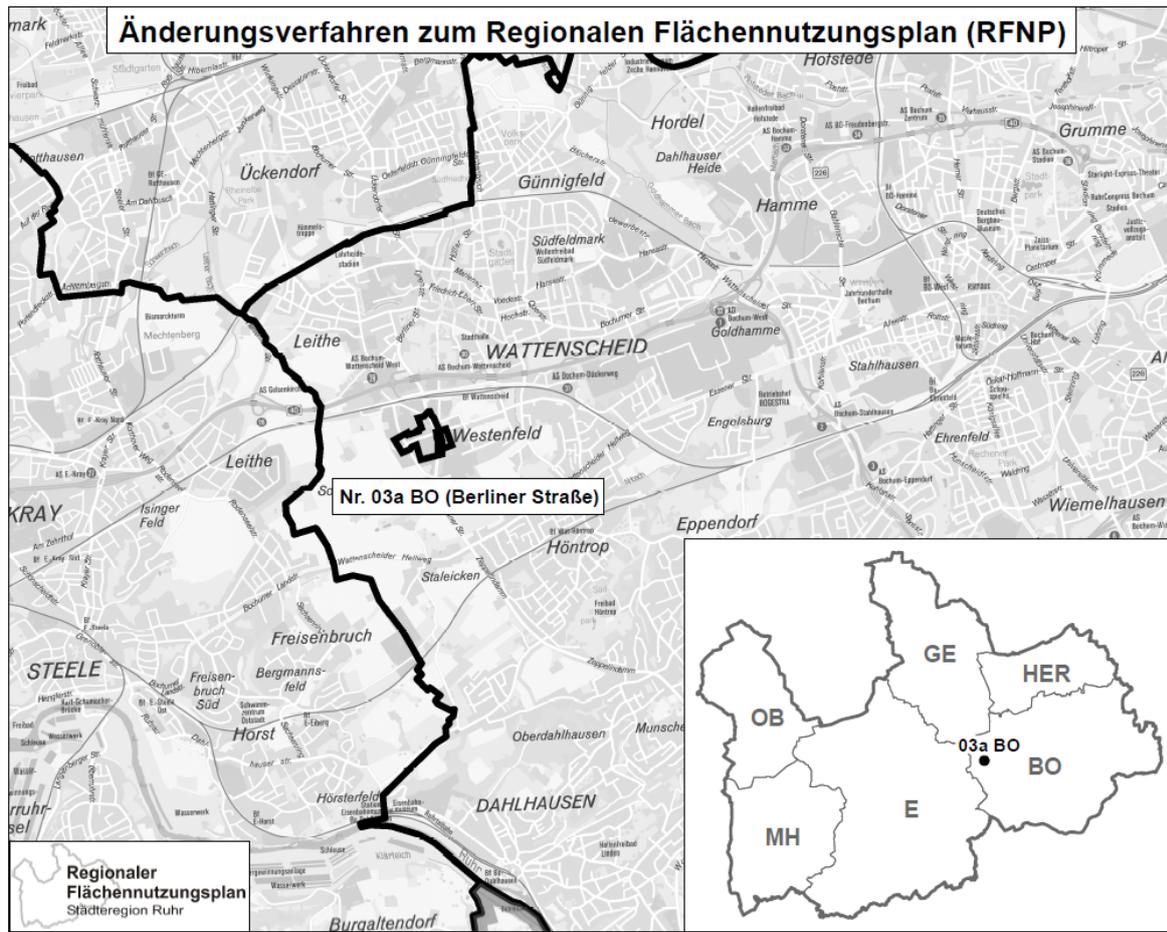
der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum,

Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum

Der Rat der Stadt Essen hat am 30. März 2022 beschlossen:

1. das Plangebiet der Änderung 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße / Ottostraße) aufzuteilen,
2. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
3. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 03a BO (Berliner Straße) zum RFNP durchzuführen.



Der ca. 8,4 ha große Änderungsbereich 03a BO befindet sich in Bochum im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid zentral in den Gewerbegebieten Wattenscheid West und Fröhliche Morgensonne. Er liegt beiderseits der Friedrich-Lueg-Straße und zu einem kleinen Teil westlich der Burgstraße sowie südöstlich der Kreuzung Berliner Straße / Friedrich-Lueg-Straße / Wilhelm-Leithe-Weg.

Der RFNP-Änderungsbereich umfasst zusammenhängende Sonderbauflächen – Sondergebiete, Großflächiger Einzelhandel – / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen. Es sind Einzelhandelsbetriebe, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und Verkehrsflächen vorhanden.

Intention der RFNP-Änderung ist es, die dargestellten bzw. festgelegten Sonderbauflächen / Sondergebiete großflächiger Einzelhandel in Anlehnung an die Zielsetzungen des Masterplans Einzelhandel Bochum (zuletzt 2017 als „Nachjustierung 2017“ politisch beschlossen) aufzugeben und in „Gewerbliche Bauflächen“ / „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ zu ändern und die Flächen wieder für andere gewerbliche Nutzungen zugänglich zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 03a BO werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

- Altlastenverdachtsflächen
- Bergbauliche Belange
- Bodendenkmalpflege
- Klimawandel / Klimaschutz
- Immissionsschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Zur Einsicht der Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder anmeldungbeteiligung@amt61.essen.de gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. (Stand 22.04.2022). Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201/88 61-210/-212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 08.07.2022 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 28.04.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

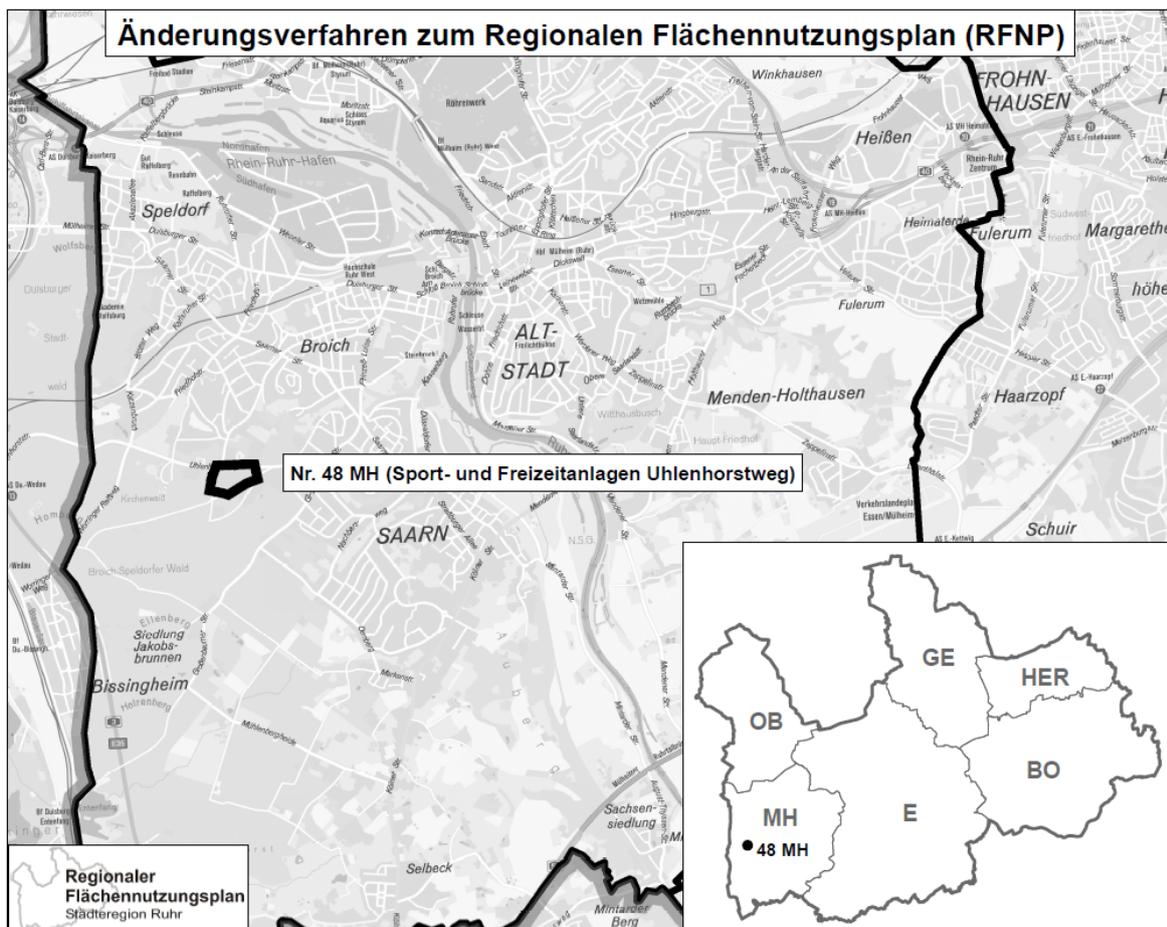
☎ 88-61 212

97/2022

Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungs-
planes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum,
Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Essen hat am 30. März 2022 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) zum RFNP durchzuführen:



Der Änderungsbereich 48 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha. Am nördlichen Rand des Broich-Speldorfer Waldes gelegen, kennzeichnet er den Übergang zwischen Freiraum und Siedlungsraum. Die Umgebung ist geprägt durch Waldflächen, die teilweise von locker bebauter Wohnbebauung auf großzügigen und stark durchgrüntem Grundstücken durchsetzt sind.

Aufgrund der bestehenden Sport- und Freizeitflächen mit untergeordneten Gebäuden ist der Änderungsbereich anthropogen überformt und baulich geprägt. Die großzügigen Sportanlagen des ansässigen Hockey- und Tennisvereins sowie z.T. denkmalgeschützten Pferdehaltungs- und Reitanlagen sollen als Sport- und Freizeitstandort im RFNP gesichert werden. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich die vorhandenen Nutzungen im Sinne einer bestandsorientierten Planung auf den bestehenden Flächen angemessen weiterentwickeln können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 48 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

- Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe I
- Wald/ Gehölzbestand
- Geschützte Baudenkmäler
- Quellen/ Quellgebiete
- Altablagerungen
- Lärmaktionsplan

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Zur Einsicht der Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder anmeldungbeteiligung@amt61.essen.de gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. (Stand 22.04.2022). Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201/88 61-210/-212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 08.07.2022 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 28.04.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

98/2022

Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Donnerstag, 19. Mai 2022, findet um 9:30 Uhr eine Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 15. Mai 2022 statt.

Tagungsort ist der Sitzungssaal „Sunderland“ (Rathaus Porscheplatz, Ratstrakt, Raum 1.21).

Einziges Tagesordnungspunkt ist:

Feststellung des Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Landtagswahl am 15. Mai 2022 in Essen.

Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich, alle haben Zutritt.

03.05.2022

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

 88-12 313

Amt für Straßen und Verkehr

99/2022

Ungültigkeit einer Urkunde

Die Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen mit den amtlichen Kennzeichen

E- TD 920, E- SF 1760, E- TA 201, E- TA 516
für die Ordnungsnummern 98, 176, 201 und 516

ausgestellt am 08.07.2019 für

Ingeborg Wolf
Bardelebenstr. 14, 45147 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

25.04.2022
 88-66 573

Der Oberbürgermeister

100/2022

Ungültigkeit einer Urkunde

Die beglaubigten Abschriften Nr. 0003,0005,0007,0008 der Genehmigungsurkunde für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr D-05-028-G-0182 ausgestellt am 16.06.2015 für Michael Duvenkamp Transport GmbH, Holbecks Hof 2-6, 45276 Essen sind verloren gegangen.

Die Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt.

05.05.2022

 88-66 573

Der Oberbürgermeister

101/2022**Straßenbenennung****1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:****Alte Bezeichnung****Neue Bezeichnung****Stadtteil Ostviertel**

Beuststraße 45 **bleibt**
Betriebshof der Ruhrbahn
Südliches Verwaltungsgebäude
(Gemarkung Essen,
Flur 88, Flurstück 248)

Beuststraße 45

Beuststraße
Betriebshof der Ruhrbahn
Wirtschaftsgebäude, bisher ohne Hausnummer
(Gemarkung Essen,
Flur 88, Flurstück 248)

Goldschmidtstraße 40

Stadtteil Stadtkern

Henriettenstraße 2 **bleibt**
Nordöstlicher Eingang
(Gemarkung Essen,
Flur 72, Flurstück 82)

Henriettenstraße 2

Henriettenstraße
Südöstlicher Eingang, bisher ohne Hausnummer
Örtlich: Henriettenstraße 2A
(Gemarkung Essen,
Flur 72, Flurstück 82)

Henriettenstraße 2A

Stadtteil Bergerhausen

Max-Keith-Straße
Gebäude, bisher ohne Hausnummer
(Gemarkung Bergerhausen,
Flur 2, Flurstück 285)

Max-Keith-Straße 56

Stadtteil Dellwig

Baustraße
Kleingartenanlage
Vereinshaus, bisher ohne Hausnummer
(Gemarkung Dellwig,
Flur 15, Flurstück 198)

Baustraße 48A

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

10. Mai 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Najda

 88-66 590

Öffentliche Zustellungen

102/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Affelt, Christopher		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Alazib, Mohamad Ali	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Alwazzan, Mohammad		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Anishchenko, Volodimiz		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Ascherlu, Mehrdad		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Ates, Ömer		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Ballin, Fabio	Walmanger 10 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Bernitzky, Daniel		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Boersen, Anna		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Chisalita, Gabriel		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Ciurariu, Sorin		Jugendamt, ☎ 88-51 275
De Silva, Ruwanpura Derrwik		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Dub, Yaroslav		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Effah, Stephen		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Gorbenko, Oleksander		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Gorbenko, Oleksander		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Große-Beck, Janine	Schreinerstr. 12 42105 Wuppertal	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Heinrich, Marcel		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Kampling, Ursula		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Kampling, Ursula		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Kampling, Ursula		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Kampling, Ursula		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Kampling, Ursula		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Kravets, Sergej		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Kryvonos, Vlodymir		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Lewitzki, Natascha		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Lin, Lisa		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Masak, Dennis Georg	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Molochko, Sergei		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Nahrgang, Paul	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Pretkowski, Filip	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Prykhodko, Sergey		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Regmi, Laxman	Viehofer Str. 15 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Reiß, Benjamin Nick	Gladbecker Str. 244 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Salnyk, Viktor		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Schmid, Oliver	Wolfsbankstr. 14 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 116
Schwydki, Sergej Anatoljewitsch		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Shcherbak, Oleksandr		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Shkilov, Valentin		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Shovkoplias, Vitaliy		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Simon, Pascal	Walmanger 10 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 502
Topolenko, Yurii		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Traut, Tanja	Bahnhofstr. 30 52064 Aachen	Einwohneramt, ☎ 88-33 213
Wagner, Pascal Patrick	Koopmanns Hude 27 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Walkhofer, Thomas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Wladychenko, Aleksandr		Jugendamt, ☎ 88-51 273

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Worek, Henry	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Wortmann, Thomas	Waldeck 13 45133 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Zaoui Azoulay, Youssef	Schlackenstr. 9 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 182

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.